

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 03-Dez-2013

Überarbeitet am 18-Okt-2018

Version 3

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:
Produktcode
Reiner Stoff/reines Gemisch

Agrolution Special 13-5-28+2CaO+2.5MgO+TE
21680325GA
Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

*Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008*

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3 - (H272)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Enthält Harnstoffphosphat, Magnesiumnitrat; Mg(NO₃)₂+6H₂O, Nitric acid ammonium calcium salt

Sicherheitshinweise:

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Kaliumnitrat; KNO ₃	231-818-8	7757-79-1	40 - 65%	Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119488224-35
Harnstoffphosphat	225-464-3	4861-19-2	10 - 25%	Skin Corr. 1B (H314)	01-2119489460-34
Nitric acid ammonium calcium salt	239-289-5	15245-12-2	5 - 10%	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119493947-16
TKPP	230-785-7	7320-34-5	1 - 5%	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119489369-18

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Reichlich Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.
Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

PGS-7 (Die Niederlande) 1.3/C
 Lagerklasse gemäss - TRGS-510: LGK 5.1B
 Verpackungsmaterial In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Kaliumnitrat; KNO₃</i>	
Australien	> 10 mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	5 mg/m ³ TWA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration).

Component	Süßwasser	Süßwassersediment	Meerwasser	Meeressediment	Boden	Auswirkung auf Abwasserbeha
-----------	-----------	-------------------	------------	----------------	-------	-----------------------------

						ndlung
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (40 - 65%)						18 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz:

Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Haut- und Körperschutz

Übliche Schutzmaßnahmen beim Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angemessenen Schutz gegen diesen möglichen Effekt

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:

Fest

Aussehen:

Körner und Pulver

Farbe:

Gebrochen weiß.

Geruch:

Keine

Schüttdichte:

+/- 1090 kg/m³

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Fest. Nicht zutreffend.

Flammpunkt:

Fest. Nicht zutreffend.

Verdampfungsrate:

Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündbar

Dampfdruck

Fest. Nicht zutreffend.

Dampfdichte

Fest. Nicht zutreffend.

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Fest. Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

Brandfördernde Eigenschaften

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen****Produktinformationen**

Einatmen	Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Kann leichte Reizung verursachen.
Hautkontakt	Kann Reizungen verursachen.
Verschlucken	Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor

Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	6,460.00 mg/kg
Unbekannte akute Toxizität	0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Kaliumnitrat; KNO ₃	= 3015 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg	> 527 mg/m ³
Harnstoffphosphat	2600 mg/kg		
Nitric acid ammonium calcium salt	= 2000 mg/kg (Rat)		
TKPP		> 4640 mg/kg (Rabbit)	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine bekannt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Keimzell-Mutagenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - einmalige Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT - wiederholte Exposition Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Aspirationsgefahr Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

Ökotoxizität	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Unbekannte aquatische Toxizität	Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Nitric acid ammonium calcium salt	-	447: 48 h Carassius auratus mg/L LC50	-	-
TKPP	-	100: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50	-	100: 48 h water flea mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Nitric acid ammonium calcium salt	0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Mobilität: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben: Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1
UN-Nr: 1479

14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate)

14.3
Gefahrenklasse: 5.1

14.4
Verpackungsgruppe: PG II

14.5
Meeresschadstoff: Nicht reguliert

14.6
EmS: F-A / S-Q
Sondervorschriften: 223, 274, 900

14.7
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht reguliert

ADR/RID

14.1
UN-Nr: 1479

14.2

Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate)
14.3 Gefahrenklasse:	5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	PG II
14.5 Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E

IATA

14.1 UN-Nr:	1479
14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate)
14.3 Gefahrenklasse:	5.1
14.4 Verpackungsgruppe:	PG II
14.5 Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	A3



Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR): Einstufung : Artikel 4440, 4702

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510: LGK 5.1B
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Everris-Einstufung)
 Gefahrstoffverordnung - TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (40 - 65%)	class 1
Harnstoffphosphat 4861-19-2 (10 - 25%)	class 1

Component	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to Suspicious Transactions Reporting
Kaliumnitrat; KNO ₃	Present

7757-79-1 (40 - 65%)	
Nitric acid ammonium calcium salt	Present
15245-12-2 (5 - 10%)	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskrftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830.
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Hergestellt von

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

03-Dez-2013

Überarbeitet am

18-Okt-2018

Verwendungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

